



# Marktgemeinde Petzenkirchen

BEZIRK MELK - LAND NIEDERÖSTERREICH

A-3252 Petzenkirchen, Bergmann-Platz 2; Tel.: 07416/52109, Fax: Dw.14

---

## PROTOKOLL

über die

## SITZUNG DES GEMEINDERATES

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

am Donnerstag, den 21. Januar 2016

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Petzenkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12.01., 13.01. und 14.01.2016 durch Einladungskurrende.

#### **Anwesend waren:**

Bürgermeisterin: Lisbeth Kern

Vizebürgermeister: Harald Mixa

#### **Die Mitglieder des Gemeinderates:**

Gf.GR Josef Nestinger

Gf.GR Heidemarie Wolf

Gf.GR Anton Höllein

Gf.GR Manfred Buchberger

GR Ilse Mayr

GR Marion Holzer

GR Rene Irk

GR Isabella Rauner

GR Markus Raidl

GR Reinhard Sieder

GR Wolfgang Braunauer

GR Franz Mayrhofer

GR Jürgen Strohmar

GR Gabriela Moser

GR Roman Willatschek

#### **Entschuldigt waren:**

GR Dr. Günther Sidl

GR Daniel Handlhofer

#### **Außerdem anwesend war:**

Herr Manfred Hackl

#### **Nicht entschuldigt war:**

---

**VORSITZENDE:** Bürgermeisterin Lisbeth Kern

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Sitzung war öffentlich.

## **Tagesordnung**

1. Genehmigung des Protokolls vom 10.12.2015
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Rechnungsabschluss 2015
4. 1. Nachtragsvoranschlag 2016
5. NÖ Bauübertragungsverordnung
6. Ankauf eines Buchhaltungsprogrammes
7. Bericht der Bürgermeisterin

### Nicht öffentlicher Teil:

8. Personelles
9. Übernahme und Entwidmung - öffentliches Gut - Barbaraweg (Dringlichkeitsantrag)

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit um 19.00 Uhr die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung verweist die Bürgermeisterin auf einen Antrag ihrerseits gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 um Aufnahme in die Tagesordnung. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages unter Punkt 9 der Tagesordnung.

### **TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 10.12.2015**

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses**

Die Vorsitzende erteilt dem Mitglied des Prüfungsausschusses, Herrn Reinhard Sieder, das Wort. Er bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten angesagten Prüfungen vom 21. Dezember 2015 und 13. Januar 2016 zur Kenntnis. Dabei wurde auch der Rechnungsabschluss 2015 überprüft. Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Weiters wird die Entlastung der Bürgermeisterin und des Kassenverwalters beantragt.

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Harald Mixa und verlässt mit dem Kassenverwalter den Sitzungssaal.

Der Vizebürgermeister lässt über den Antrag abstimmen. Dem Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig entsprochen.  
Die Bürgermeisterin und der Kassenverwalter nehmen wieder an der Sitzung teil.

### **TOP 3: Rechnungsabschluss 2015**

Der von der Bürgermeisterin erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 ist in der Zeit von 5. bis 19. Januar 2016 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2015 wird von Frau Bürgermeister Kern erläutert. Es liegt ein schriftlicher Bericht über die Unter- und Überschreitungen der Voranschlagssätze 2015 vor. Im ordentlichen Haushalt ergibt sich eine Einnahmensumme von EUR 3.470.782,20 sowie eine Ausgabensumme von EUR 2.828.618,11. Daraus ergibt sich ein Überschuss von EUR 642.146,09.

Der außerordentliche Haushalt weist eine Einnahmensumme von EUR 1.504.366,76 und eine Ausgabensumme von EUR 2.212.464,65 auf, was einem Abgang von EUR 708.097,89 entspricht.

An den außerordentlichen Haushalt erfolgten Zuführungen in Höhe von EUR 157.991,97. Der Schuldenstand zu Jahresende beträgt EUR 3.160.615,75.

#### **Antrag der Bürgermeisterin:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 4: 1. Nachtragsvoranschlag 2016**

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2016 lag in der Zeit von 5. bis 19. Januar 2016 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der ordentliche Haushalt weist Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von zusätzlich EUR 651.700,00, insgesamt EUR 3.027.200,00, auf.

Im außerordentlichen Haushalt werden Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von zusätzlich EUR 2.348.000,00, insgesamt von EUR 2.793.900,00, veranschlagt.

#### **Antrag der Bürgermeisterin:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2016 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 5: NÖ Bauübertragungsverordnung**

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs. 1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

### Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Petzenkirchen stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Petzenkirchen auf die Bezirkshauptmannschaft Melk übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 6: Ankauf eines Buchhaltungsprogrammes**

Das derzeit verwendete Buchhaltungsprogramm von der Firma Gemdat wird zukünftig nicht mehr gewartet und durch ein Nachfolgeprogramm ersetzt.

### Antrag der Bürgermeisterin:

Von der Firma Gemdat, Girakstraße 7, 2100 Korneuburg, soll ein neues Buchhaltungsprogramm gemäß Angebot AN15/00390 vom 21. Dezember 2015 zum Gesamtpreis von EUR 14.986,80 (inkl. 20 % USt.) gekauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 7: Bericht der Bürgermeisterin**

- Der Termin für die Präsentation des Projektes „Bürgerbeteiligung PV-Anlage“

für interessierte Gemeinderatsmitglieder mit Herrn Mag. Pierer von der Firma 10hoch4 wurde für 29. Januar 2016, 19.30 Uhr, vereinbart.

- Die erste Veranstaltung im neuen Gemeindeamtsgebäude am 19. Januar 2016 war mit rund 100 Besuchern gut besucht.

#### **TOP 8: Personelles - unter Ausschluss der Öffentlichkeit**

#### **TOP 9: Übernahme und Entwidmung - öffentliches Gut - Barbaraweg**

Zwischen dem Barbaraweg und dem Sonnenblumenweg entlang der Liegenschaften Kern Siegfried und Dr. Tanja sowie Sattelberger Josef und Renate sollen Flächen für einen Fußweg ins öffentliche Gut übernommen werden:

Gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OG, 3250 Wieselburg, vom 11.01.2016, GZ: 2978/15, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, wird das

Trennstück **1** aus dem Grundstück **Nr. 164/5** im Ausmaß von **88 m<sup>2</sup>**

Trennstück **2** aus dem Grundstück **Nr. 164/5** im Ausmaß von **2 m<sup>2</sup>**

Trennstück **4** aus dem Grundstück **Nr. 159/1** im Ausmaß von **14 m<sup>2</sup>**

der KG Petzenkirchen, als Fußweg und Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die benötigten Flächen sollen zum Preis von EUR 35,-- je m<sup>2</sup> von den jeweiligen Liegenschaftseigentümern angekauft werden.

Weiters wird das Trennstück **3** aus dem Grundstück **Nr. 161/2** im Ausmaß von **1 m<sup>2</sup>** der KG Petzenkirchen als Gemeindestraße aufgelassen und damit dem öffentlichen Verkehr entwidmet.

#### **Antrag der Bürgermeisterin:**

Die Trennstücke 1, 2 und 4 sollen ins öffentliche Gut übernommen und als Fußweg und Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Die Fläche im Ausmaß von 89 m<sup>2</sup> soll von der Familie Josef und Renate Sattelberger zum Preis von EUR 3.115,-- und die Fläche im Ausmaß von 14 m<sup>2</sup> von der Familie Siegfried und Dr. Tanja Kern zum Preis von EUR 490,-- angekauft werden.

Das Trennstück 3 soll als Gemeindestraße aufgelassen und damit dem öffentlichen Verkehr entwidmet werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern dankt den Damen und Herren des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt um 19.30 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Manfred Hackl

Lisbeth Kern

Für die SPÖ-Fraktion:

Gf.GR Heidemarie Wolf

Für die ÖVP-Fraktion:

GF.GR Anton Höllein

Für die FPÖ-Fraktion:

GR Daniel Handlhofer